Dienst für allgemeine aussenwirtschaftspolitischen Fragen

Bern, den 2. Juli 1975

Notiz an den Entwicklungsdienst

Jag/yh - 220.0 Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz mit erdölexportierenden Ländern/trianguläre Operationen

Die nachfolgende Stellungnahme zu der Notiz über die Entwicklungszusammenarbeit mit den erdölproduzierenden Ländern/trianguläre
Operationen bezieht sich vor allem auf das Verhältnis zwischen
den Erdölexportländern und den Industrieländern, mit dem sich
unser Dienst befasst. Zu den im einzelnen bestehenden Einsatzmöglichkeiten der TZ haben wir deshalb nicht Stellung genommen.

1. Die Kategorien erdölexportierenden Staaten

Bei der Beurteilung der zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten unserer Entwicklungszusammenarbeit mit den erdölexportierenden Staaten muss von deren unterschiedlichen wirtschaftlichen und demographischen Struktur ausgegangen werden. In der uns zur Stellungnahme unterbreiteten Notiz wird in der Einführung auf diesen grundlegenden Faktor zwar hingewiesen. Es scheint uns jedoch, dass die Unterschiede noch besser hätten herausgearbeitet werden können und dass in den weiteren Kapiteln die Differenzierung zwischen den einzelnen Kategorien oft zu wenig klar zu Tage tritt.



Es muss zwischen drei Gruppen von erdölexportierenden Staaten unterschieden werden:

erstens Staaten mit relativ hohen Einkünften und kleiner Absorbtionsfähigkeit. Gegenüber diesen Staaten kämen, wie in ihrer Notiz erwähnt, nur bezahlte Hilfeleistungen in Frage, sofern eine Hilfe staatlicher Organe überhaupt notwendig ist (Einsatz von Ingenieurunternehmungen und Konsortien etc).

zweitens Staaten mit hohen Einkünften und hoher Absorbtionsfähigkeit, die in der Lage sind, allfällige Hilfeleistungen zu bezahlen und Bereiche aufweisen, in denen der Einsatz öffentlicher Entwicklungsorganisationen erwünscht sein könnte.

drittens, Staaten mit grossen Einkünften, die jedoch nicht genügen, um den Entwicklungsbedürfnissen gerecht zu werden. Die Beurteilung von Entwicklungsprojekten und der Einsatz von Experten in diesen Ländern dürfte nach den üblichen Kriterien der TZ erfolgen.

2. Das Problem der Exportförderung nach den OPEC-Staaten

Die Erfahrungen der übrigen Staaten zeigen, dass ein staatliches Engagement zur Förderung der Exporte nach den erdölexportierenden Ländern nützlich sein kann.

Die Frage nach der Rolle, die die TZ in dieser Hinsicht übernehmen und nach den besonderen Stärken, die sie dabei ausspielen könnte, muss jedoch vorerst von den Spezialisten der Entwicklungszusammenarbeit selber beantwortet werden.

3. Dreiecksgeschäfte

Nach Untersuchungen der Internationalen Energieagentur könnten die Kombination des "know-how" der Industriestaaten und der finanziellen Mittel der Erdölexportländer (vor allem der ersten Gruppe), namentlich in den folgenden Bereichen zur Lösung bestehender und künftiger Wirtschafts- und Entwicklungsprobleme beitragen:

- Düngerproduktion
- Nutzung von Sonnenemergie (bessere geographische Lage der Erdölexport- und Entwicklungsländer)
- Forschung und Entwicklung auf dem Gebiete der Wasserversorgung (gleiche Interessen der Erdölexport- und Entwicklungsländer)
- Rohstoffproduktion in den Entwicklungsländern
- Landverbesserungen

Die bisher wichtigsten Beispiele von Dreiecksoperationen (bei denen Industriestaaten oder Unternehmen aus Industriestaaten als direkter Vertragspartner oft fehlen) beziehen sich vor allem auf den Rohstoffbereich:

- iranisches Darlehen an Indien zum Ausbau der Stahlproduktion, wobei dem Iran als Gegenleistung ein 20-jähriges Bezugsrecht eingeräumt wird;
- Bau eines Aluminiumwerkes in Bahrain zur Verarbeitung australischen Bauxits durch eine britische Firma;
- Pinanzierung zweier Zementwerke in Pakistan durch Saudierabien;

- Finanzierung des Ausbaus der Phosphatproduktion in Senegal durch den Iran, der als Gegenleistung wiederum eine langjähriges Bezugsrecht erhält;
- Kredit Saudiarabiens an Aegypten zum Ausbau des Suezkanals

Wichtigstes Hindernis, das sich dem Abschluss von Dreiecksgeschäften in den Weg stellt, ist die Prage der Sicherheit für
die Investitionen der Erdölexportländer, der in der vorliegenden Diskussionsgrundlage zurecht grosse Bedeutung zugemessen
wird. Das Verlangen der Erdölexportländer nach einer ausreichenden Garantie für die Investitionen muss dabei als durchaus berechtigt angesehen werden, da ihr natürlicher Reichtum in absehbarer Zeit erschöpft sein wird.

Trianguläre Operationen sind nicht nur ein denkbarer Weg zur Lösung der Entwicklungsprobleme der vierten Welt und zur Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit in den Industriestaaten sondern sie stellen - verbunden mit ausreichenden Garantien - auch einen zweckmässigeren Weg zur Sicherung des Besitzesstandes der Erdölexportländer dar als die Indexierung.

Die Investitionsrisikogarantie wurde u.a. zur Förderung unserer Exporte geschaffen. Die Nationalität der Geldgeber spielt unter diesem Gesichtspunkt keine Rolle und der Gedanke, diese Garantie auf von Ausländern finanzierte aber von schweizerischen Firmen erstellte Projekte auszudehnen, scheint uns deshalb auf den ersten Blick prüfenswert. Wieweit die Idee halt- und realisierbar ist, müssen jedoch die Spezialisten auf diesem Gebiet beantworten.

Con